

Richtlinien

/ Voraussetzungen

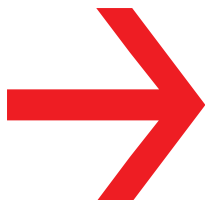
- Der / Die Antragsteller:in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten umlagepflichtig sein und mindestens ein Jahr Beiträge in der Gesamtbeschäftigungszeit an die Arbeiterkammer Kärnten geleistet haben.
- Das Darlehen auf Katastrophenhilfe kann parallel zu jedem AK-Wohnbaudarlehen beantragt werden.
- Für jedes Darlehen wird ein Darlehensvertrag ausgestellt, welcher durch Antragsteller:in und Mitschuldner:in zu unterschreiben ist.
- Antragsteller:in und Mitschuldner:in müssen erwerbstätig sein und über ein pfändbares Einkommen verfügen. Anstelle einer Mitschuldnerin bzw. eines Mitschuldners kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden.
- Ist der / die Antragsteller:in nicht Eigentümer:in des Förderungsobjektes, so muss der / die Grundeigentümer:in den Darlehensvertrag mitunterschreiben.
- Das zu fördernde Objekt muss im Inland gelegen sein und dem / der Antragsteller:in als Hauptwohnsitz dienen.
- Der Schadensfall, für welchen eine Katastrophenhilfe beantragt wird, ist durch die Gemeinde zu bestätigen.

/ Darlehenshöhe

- Die Auszahlungssumme des Darlehens im Rahmen der Katastrophenhilfe beträgt 20.000 Euro. Die monatliche Rückzahlungsrate liegt wahlweise bei 100 bzw. 200 Euro.
- Zusätzlich kann eine einmalige, nicht rückzahlbare Soforthilfe von 1.500 Euro beantragt werden.

/ Benötigte Unterlagen

Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Antragstellers und Mitschuldners des letzten Monats
Bestätigung der Gemeinde



AK-Wohnbaudarlehen-Rechner:
Einfach und schnell Darlehenshöhe,
monatliche Rate sowie Laufzeit
des AK-Wohnbaudarlehens berechnen.
→ kaernten.arbeiterkammer.at/rechner



Das Darlehen wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.
Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen und auf eine bestimmte Höhe besteht nicht.